

**Zweite Änderung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences) (APSO-Design)**

vom 2. Juli 2020

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 2. Juli 2020 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S.171), zuletzt geändert am 26. Juni 2020 (HmbGVBl. S. 380, 382), die am 27. Mai 2020 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Design vom 13. Mai 2020 gemäß §§ 16 Absatz 4 Nummer 2, 14 Absatz 3 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene "Zweite Änderung der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) (APSO-Design)" in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Änderungen

Die „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (University of Applied Sciences) (APSO-Design)" vom 10. Dezember 2009 zuletzt geändert am 15. August 2013 (Hochschulanzeiger 90/2013, S. 8) wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

Hinter Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Lehrveranstaltungen können als Präsenz-, Blended- oder E-Learning-Veranstaltungen abgehalten werden.“

2. § 13 wird wie folgt geändert:

2.1 Hinter Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) In geeigneten Fällen können Prüfungen auch mit Unterstützung elektronischer Medien und in elektronischer Dokumentation durchgeführt werden.“

2.2 Die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 6 bis 8.

2.3 Hinter Absatz 8 wird folgender neuer Absatz 9 eingefügt:

„(9) Für Prüfungen des Wintersemesters 2019/2020, des Sommersemesters 2020 sowie des Wintersemesters 2020/2021 können Prüfungsformen, die eine Präsenz der Studierenden erfordern (z.B. Klausur), durch abweichende Prüfungsformen ohne Präsenz (z.B. Hausarbeit, videogestützte Referate oder videogestützte mündliche Prüfungen) ersetzt werden, sofern diese geeignet sind, das jeweilige Qualifikationsziel festzustellen.“

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Diese Änderung der Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg, den 2. Juli 2020